



Satzung

über Ehrungen und Auszeichnungen

Vom 14.09.2006

Die Gemeinde Brunnthal erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

I. Ernennung zum Ehrenbürger

§ 1

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde in herausragender Art verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Diese Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt.

II. Bürgermedaille/Altbürgermeister

§ 2

- (1) Persönlichkeiten, die sich durch besonders verdienstvolles Wirken um die Gemeinde Brunnthal verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden.
- (2) Die Bürgermedaille besteht aus reinem Silber mit einem Durchmesser von ca. 45 mm und einem Gewicht von ca. 35 g. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Bürgermedaille Gemeinde Brunnthal“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für Verdienste um die Gemeinde“.
- (3) Die Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„(...) hat sich um die Gemeinde Brunnthal verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vom in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen.“

- (4) Die Bürgermedaille ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt. Sie ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinne des Art. 18 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung.

§ 3

- (1) Die Gemeinde ehrt Bürgermeister, die sich in ihrer Amtszeit durch besonders verdienstvolles Wirken um die Gemeinde Brunnthal ausgezeichnet haben, durch Verleihung des Titels „Altbürgermeister“.
- (2) Die Ehrung wird in angemessener Form vorgenommen. Dabei wird dem Geehrten eine Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„(...) hat sich als Bürgermeister um die Gemeinde Brunnthal verdient gemacht. Der Gemeinderat hat sie/ihn deshalb mit Beschluss vom in dankbarer Anerkennung zum Altbürgermeister ernannt.“

III. Gemeinsame Vorschriften

§ 4

Die Anzahl der gem. §§ 1 – 3 geehrten lebenden Bürger soll nicht über 10 hinausgehen.



Gemeinde Brunenthal

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen

Az. 023-EAS

Seite 2 von 2

§ 5

- (1) Für eine Ehrung nach §§ 1 – 3 werden Persönlichkeiten vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner stimmberechtigten Mitglieder durch Beschluss vorgeschlagen.
- (2) Die Ehrung von Persönlichkeiten nach Abs. 1 wird durch den Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- (3) Die Ehrungen gem. §§ 1 – 3 können wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.

IV. Sportehrennadeln

§ 6

- (1) An Mitglieder und Mannschaften von Sportvereinen mit Sitz in der Gemeinde Brunenthal kann für sportliche Leistungen und an Gemeindeangehörige für Verdienste auf dem Gebiet des Sports in der Gemeinde die Sport-Ehrennadel verliehen werden.
- (2) Die Sport-Ehrennadel enthält das Gemeindewappen mit zwei Lorbeerzweigen, die vom unteren Schnittpunkt der seitlichen Wappenrundung anliegen.
- (3) Die Sport-Ehrennadel wird demselben Sportler oder Gemeindeangehörigen nur einmal verliehen.

§ 7

Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag mit Begründung des Sportvereins voraus. Die Anträge sind jeweils bis zum 15. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr bei der Gemeinde einzureichen.

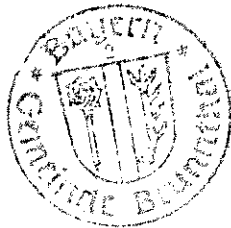
V. Inkrafttreten

§ 8

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen vom 11.08.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2001, außer Kraft.

Gemeinde Brunenthal
Brunenthal, 14.09.2006

Stefan Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 14.09.2006 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.09.2006 angeheftet und am 20.10.2006 wieder abgenommen.

Brunenthal, 20.10.2006

Gemeinde Brunenthal

Im Auftrag

Siegfried Hofmann